

## Schutzkonzept Primarschule Birmensdorf

Aufgrund Covid-19 Einschränkungsmaßnahmen | **Version 5** (15. Oktober)

### Ziele

Es gilt:

- eine Verbreitung des Corona-Virus in der Schule und eine Ansteckung von Mitarbeitenden oder Dritten zu verhindern;
- besonders gefährdete Personen mit speziellen Massnahmen zu schützen;
- den Dienst- und Schulbetrieb während der Pandemie zu gewährleisten;
- Die Abstandsregel sowie die Hygienemassnahmen sind eingehalten.

### Schüler und Schülerinnen

- Die SchülerInnen halten sich an die Abstandsregel zu den Erwachsenen und an die Hygieneregeln.
- Sie waschen sich die Hände am Waschbecken mit Wasser und Seife beim Eintreten in das Schulzimmer, sowie nach der 10 Uhr Pause und Nachmittagspause

### Mitarbeitenden / Kontakte mit Dritten

- Für erwachsene Personen gilt in den Schulhäusern sowie auf dem ganzen Schulareal eine generelle Maskentragpflicht. Erwachsene Personen, die ein Schulareal oder – gebäude betreten bzw. sich auf dem Areal bewegen tragen eine Maske. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind: Unterrichts- (einschliesslich Therapie) und Betreuungssequenzen sowie die Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten bzw. nicht während mehr als 15 Minuten unterschritten wird. An Sitzungen, Konferenzen etc. kann auf die Maskentragpflicht verzichtet werden, wenn die Abstandsregeln konsequent eingehalten werden und keine besonders gefährdeten Personen beteiligt sind.
- Alle Angestellte der Schule halten sich an die Distanz- und Hygieneregeln.
- Persönliche Kontakte meiden: Bei der Arbeit, in Pausen, auf dem Arbeitsweg und in der Freizeit jeden verzichtbaren physischen Kontakt zu anderen Personen meiden.
- Bei der Ankunft am Arbeitsplatz Hände mit Wasser und Seife waschen.
- Ein Depot an Schutzmasken steht beim Hausdienst zur Verfügung. Die Benützung ist freiwillig. Schulbusfahrer müssen eine Schutzmaske während des Schülertransports tragen.
- Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung. Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen. Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.
- Sitzungen, Weiterbildungen etc. werden teils über elektronische Kommunikationsmittel abgehalten oder die räumlichen Verhältnisse sind so einzurichten, dass gemäss Abstandsregelung eine Versammlung möglich ist. Sitzplätze sind so anzuordnen, dass mindestens 1.5m Abstand vorhanden ist. Falls die Distanzmassnahmen nicht einzuhalten sind, gilt die allgemeine Maskentragpflicht.

### Drittpersonen

- Aussenstehende Personendürfen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und sollen ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.

- Falls an Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden die Distanzmassnahmen nicht einzuhalten sind, werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt.
- Falls an Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden die Distanzmassnahmen nicht einzuhalten sind, gilt die allgemeine Maskentragpflicht für Erwachsene und es werden Kontaktlisten geführt. Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden

## Organisatorische und technische Vorkehren

### Reinigung, Schutz- und Hygieneartikel

- Der Hausdienst erstellt spezielle Reinigungspläne, damit die Hygienemassnahmen sichergestellt werden.
- Die Schutz- und Hygieneartikel können beim Hausdienst bezogen werden.

### Turnhalle

- Die Desinfektionsstation für Turngeräte ist hier zu finden:  
Turnhalle Letten, links Geräteraum bei der Stereoanlage  
Turnhalle Reppisch, links erster Schrank bei der Stereoanlage

### Eingänge

- Die Türklinken werden jeden Morgen desinfiziert.
- Zur Erinnerung aller werden auf den Böden die roten Kleber mit den Füßen «2m Abstand» aufgeklebt.

### Klassenzimmer

- Die Schulhäuser und Klassenzimmer sind ab 08.00 Uhr, resp. 13.35 Uhr geöffnet, damit keine Ansammlungen vor den Gebäuden entstehen. Die Schulglocke ist nicht in Betrieb. Die Lehrpersonen sind im Zimmer anwesend. Im Kindergarten gelten die ordentlichen Zeiten.
- Vor dem Klassenzimmer werden für die SchülerInnen zwei Regeln visualisiert:
  - 1) Hände 30 Sekunden mit Wasser und Seife waschen am Morgen beim Eintreten ins Schulzimmer und nach der 10 Uhr Pause bzw. Nachmittagspause.
  - 2) Abstand zu allen Erwachsenen an der Schule halten.
- Jeweils in der 10 Uhr Pause gut lüften.
- Der Bestand an Seifenspender und Papierhandtücher wird durch den Hausdienst kontrolliert und je nach Bedarf aufgefüllt.
- Die Türklinken werden 1x pro Tag durch das Reinigungsteam desinfiziert.

### Sanitäranlagen

- Seife, Desinfektionsmittel, Papierhandtücher und Abfalleimer sind vorhanden.
- Das Reinigungsteam sorgt für eine einwandfreie Hygiene auf den Sanitäranlagen.

### Lehrerzimmer

- Jede Person, welche das Lehrerzimmer betritt, wäscht sich 30 Sekunden die Hände mit Wasser und Seife. Papierhandtücher sind vorhanden. Tägliche Kontrolle und Nachfüllen der Behälter erfolgen durch den Hausdienst.

- Pausenkaffee und Mittagessen werden gestaffelt eingenommen. Es stehen die Lehrerzimmer und das Sitzungszimmer Haldenacher zur Verfügung. Es werden nur eine entsprechende Anzahl Stühle zur Verfügung gestellt, sowie Plätze mit Abstand markiert.
- Geschirr in Abwaschmaschine stellen, nicht herumstehen lassen.

## **Schulergänzende Tagesstrukturen**

- Die Mitarbeitenden halten sich an die Distanz- und Hygieneregeln.
- Die Türklinken werden 1x pro Tag desinfiziert.

## **Pausen / Pausenplatz**

- Die 10 Uhr Pause wird gestaffelt abgehalten: 09.40 bis 09.55 und 10.00 bis 10.15
- Nach der Pause beim Eintreten in Schulzimmer wieder Hände mit Seife waschen.
- Das Teilen von Essen und Trinken ist nicht erlaubt.

## **ÖV**

- Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der 6. Klasse und erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.

13.07.2020/SVL-HDL-SL